

Rechtstipp
Gründerrechte



REINHARD PITSCHMANN
RECHTSANWALT, VADUZ

Wenn ein Auftrag zur Gründung einer Stiftung gegeben wird, hat der «Gründer» die Pflichten eines Geschäftsbesorgers im Sinne des AGBG zu übernehmen. Dies beinhaltet auch die Verpflichtung, das Geschäft seinem Versprechen und der erhaltenen Vollmacht gemäss emsig und redlich zu besorgen und allen aus dem Geschäft entspringenden Nutzen dem Machtgeber überlassen. Diese Herausgabepflicht beinhaltet auch die Herausgabe beispielsweise überlassener Unterlagen. Daraus abgeleitet hat natürlich auch der Auftraggeber das Recht zur vollumfänglichen Einsicht in sämtliche Akten im Zusammenhang mit der Begründung und natürlich auch das Recht auf Herausgabe sämtlicher Unterlagen. Die Gerichte haben bestätigt, dass ein vollumfängliches Einsichtsrecht in sämtliche in Zusammenhang mit dem Mandat geführten Akten besteht oder ein Recht auf Kopien sämtlicher Unterlagen, Korrespondenzen, Belege und sonstiger Dokumente im Zusammenhang mit der Mandatsführung.

www.anwaltspartner.li

Erwachsenenbildung
Muskelaufbau mit dem eigenen Körper

ESCHEN Wir brauchen Muskeln für die Fettverbrennung! Ohne Geräte, nur mit dem eigenen Körper, bauen wir Muskeln auf. Dieses ganzheitliche Training beinhaltet Intensität und Entspannung zugleich, Bewegungselemente zur Verbesserung der Koordination, Körperbalance und Kraftausdauer. Der Kurs 326 unter der Leitung von Eliane Vogt beginnt am Donnerstag, den 18. August, um 8.30 Uhr (14 Vormittage insgesamt) in der Primarschule in Eschen. Anmeldung und Auskunft bei der Erwachsenenbildung Stein Egerta, Telefon 232 48 22 oder per E-Mail an info@steinegerta.li. (pr)

Flüchtlingskrise: Wie ein kleines Land weltweit Solidarität beweist

Rekordzahlen 65 Millionen Menschen sind auf der Flucht. Aufnahmeland und Hilfsorganisationen stossen an ihre Grenzen. Welchen Beitrag Liechtenstein zur Linderung der Situation leistet, wurde bei der Jahresveranstaltung der IHZE erörtert.

VON SILVIA BÖHLER

Täglich nehmen notleidende Menschen die Strapazen einer gefährlichen Reise auf sich, um vor Krieg und Verfolgung zu fliehen. Die Anzahl der Vertriebenen hat im vergangenen Jahr weiter zugenommen und einen Rekordwert erreicht. Mehr als 65 Millionen Menschen sind derzeit weltweit auf der Flucht. «Vieles spricht dafür, dass noch mehr Menschen fliehen müssen», sagte Regierungsrätin Aurelia Frick gestern in Vaduz. Die Gastgeberländer, aber auch die Hilfsorganisationen sind aufgrund der hohen Anzahl der Flüchtlinge immer öfter überfordert. Frick betonte deshalb ein weiteres Mal, dass auch Liechtenstein eine moralische Pflicht habe, einen Beitrag zur Bewältigung der Flüchtlingskrise zu leisten.

Im Gegensatz zu Staaten in Krisenregionen und anderen Staaten in Europa ist Liechtenstein aktuell nur indirekt von der Flüchtlingskrise betroffen. Nur wenige Menschen aus Krisenregionen gelangten bislang ins Fürstentum und stellten ein Asylgesuch. «Dennoch will das Land einen Beitrag zur Linderung der Flüchtlingsproblematik leisten und hat freiwillige Massnahmen beschlossen», erklärte Panagiotis Potolidis-Beck, vom Amt für Auswärtige Angelegenheiten. So hat Liechtenstein 2014 eine fünfköpfige syrische Familie aufgenommen, im darauffolgenden Jahr hat die Regierung beschlossen, weitere 18 syrische Flüchtlinge ins Land zu holen. Mit deren Ansiedlung soll eine dauerhafte Lösung für die Menschen anstrebt werden. Weitere 43 Asylsuchende will Liechtenstein im Rahmen des Relocation-Programms zur Umsiedlung von besonders schutzbedürftigen Personen aus Italien und Griechenland aufnehmen. Sie sollen in den kommenden Monaten in Liechtenstein eintreffen.

Hilfe im Inland und vor Ort

Neben der Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden im Inland ist die Hilfe für Menschen vor Ort von grosser Bedeutung. Seit 2012 wurden insgesamt 1,9 Millionen Franken allein für Projekte in Zusammenhang mit dem Syrienkonflikt bereitge-



Setzen sich für Menschen auf der Flucht ein, von links: Panagiotis Potolidis-Beck, Regierungsrätin Aurelia Frick, Marina Anselme, Elizabeth Rushing und Anja Klug. (Foto: Michael Zanghellini)

stellt. Der grösste Anteil, nämlich rund 1 Million Franken wurde für Hilfsprojekte in Jordanien ausgegeben. Unter anderem wurde hier die Schulbildung von syrischen Kindern unterstützt. «Kurzfristige Hilfe für Flüchtlinge und Migranten in Krisenregionen ist wichtig, langfristig müssen jedoch die Ursachen für die erzwungene Migration bekämpft werden», betonte Potolidis-Beck. Im Rahmen der Internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe wende Liechtenstein insgesamt 2,4 Millionen Franken pro Jahr auf. Damit werden Projekte in vielen Herkunftsländern von Migranten finanziert. Schwerpunktregionen sind etwa der westliche Balkan (Kosovo, Bosnien und Herzegowina), Nord- und Westafrika und der Nahe Osten.

Zusammenarbeit mit Organisationen

Liechtenstein arbeitet international mit verschiedenen Partnerorganisationen zusammen. Eine davon ist das UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR). Seit dem Jahr 2014 wurden die Beiträge an die Organisation erhöht. Neben den regulären Beiträgen erhält UNHCR zu-

sätzlich mehr als 200 000 Franken für seine Hilfsprogramme. «UNHCR wurde 1951 von der UN-Generalversammlung gegründet, um Millionen von europäischen Flüchtlingen in der Folge des Zweiten Weltkrieges zu helfen», erklärte Anja Klug, Leiterin der UNHCR-Büros für die Schweiz und Liechtenstein. Seither hätte sich die Flüchtlingssituation weltweit immer wieder verschärft. Gemäss dem Jahresbericht der Organisation befinden sich rund 65 Millionen Menschen auf der Flucht. «Besonders beunruhigend ist die hohe Zahl an Kindern», so Klug. Ebenso markant: Die Hälfte aller Flüchtlinge unter UNHCR-Mandat kommt aus nur drei Ländern - 4,9 Millionen Menschen flüchteten aus Syrien, 2,7 Millionen aus Afghanistan sowie 1,1 Millionen aus Somalia. «Wenn wir die Situation in diesen drei Staaten ändern könnten, hätten wir die Hälfte weniger Flüchtlinge», verdeutlichte Klug. Zu den bestehenden Konflikten kämen allerdings immer wieder neue oder wieder aufflammende Konflikte hinzu. Angesichts der Vielzahl der Konflikte habe das UNHCR bereits mehr-

fach darauf aufmerksam gemacht, dass das gegenwärtige internationale System der humanitären Hilfe an seine Grenzen stosse.

Viele Binnenvertriebene

Neben der Anzahl der Flüchtlinge hat auch die Zahl der Binnenvertriebenen ein Rekordniveau erreicht. «Alleine im vergangenen Jahr verliessen knapp 28 Millionen Männer, Frauen und Kinder ihr Zuhause, um sich in Sicherheit zu bringen», erläuterte Elizabeth Rushing, Konfliktberaterin beim Internal Displacement Monitoring Centre (IDMC). Ihre Organisation ist die einzige weltweit, die sich mit der systematischen Erfassung von Binnenvertriebenen befasst und Regierungen auf deren Situation aufmerksam macht. Insgesamt zählte IDMC mehr als 40 Millionen Menschen, die innerhalb ihres Landes vertrieben wurden. «Eine höhere Zahl von Binnenflüchtlingen ist niemals zuvor registriert worden», so Rushing. Sie ist überzeugt: «Binnenvertriebenen sollte man mehr Aufmerksamkeit schenken, denn sie sind die Flüchtlinge von morgen.»

Unfallversicherung wird günstiger, KVG-Revision wird umgesetzt

Vorspann Die Regierung hat den Tarif für die obligatorische Unfallversicherung gesenkt. Auch bei der Krankenversicherungsverordnung (KVV) gibt es Änderungen.

VON HOLGER FRANKE

Mit den Abänderungen der Krankenversicherungsverordnung (KVV) werden die ersten Ausführungsbestimmungen zur Umsetzung der KVG-Revision getroffen, die auf den 1. Januar 2017 in Kraft tritt. Da die Kassen ihre Prämien für 2017 bereits im Laufe des Sommers kalkulieren müssen, sollen mit der aktuellen Anpassung der Krankenversicherungsverordnung die wichtigsten Ausführungsbestimmungen dazu zeitgerecht erlassen werden, wie die Regierung am Mittwoch mitteilte. Bei der Festlegung der Höhe der angebotenen freiwilligen Kostenbeteiligungen und der damit verbundenen Prämienreduktion sind die Kassen innerhalb der Höchstgrenze des Gesetzes frei. Allerdings darf der Prämienrabatt nicht höher sein als 70

Prozent des von den Versicherten eingegangenen zusätzlichen Risikos. Bisher war eine Prämienreduktion von bis zu 100 Prozent des zusätzlich übernommenen Risikos zulässig. Durch diese neue Regulierung soll die Solidarität zwischen Versicherten mit hohen und mit geringen Franchisen sichergestellt werden. In der Landtagsdebatte zur KVG-Revision wurde gefordert, dass die Höhe der gewählten Kostenbeteiligung nur zum Jahreswechsel geändert werden kann, die Vorteile des flexiblen Kassenwechsels aber beibehalten werden sollen. Im Unterschied zur Schweiz ist in Liechtenstein ein Kassenwechsel heute schon monatlich möglich. Neu wird dieses Recht auf Verordnungsebene verbindlich festgehalten. Der Wechsel der Kostenbeteiligung kann wie in der Schweiz nur auf den Beginn eines Kalenderjahres erfolgen. Wie die Regierung weiter mitteilt, wurde der zeitliche Ablauf des Prämiengeneh-

migungsverfahrens angepasst, damit den Versicherten ausreichend Zeit für ihre Entscheidungen eingeräumt wird. Die Prämien für das Folgejahr können nun bereits im Laufe des Oktobers mitgeteilt werden. Das ist ein Monat früher als bisher und in etwa zeitgleich mit der Schweiz. Der Höchstbetrag des anrechenbaren Lohnes in der Krankentaggeldversicherung wird ab 1. Januar 2017 von bisher 126 000 Franken im Jahr oder 345 Franken im Tag auf 148 200 Franken im Jahr oder 406 Franken im Tag erhöht. Dies erfolgt analog der Anpassung in der Unfallversicherung. Die Prämie für die erweiterte OKP wird als Zuschlag zur OKP-Standard-Prämie von der Regierung nach Anhörung des liechtensteinischen Krankenkassenverbandes (LKV) mit Verordnung festgelegt. Der Zuschlag gilt einheitlich für alle Kassen. Ab 1. Januar 2017 beträgt er monatlich unverändert 40 Franken

«Mit dieser Reduktion der Prämien können die Lohnnebenkosten im Bereich der Unfallversicherung deutlich gesenkt werden.»

MAURO PEDRAZZINI
REGIERUNGSRAT



Regierungsrat Mauro Pedrazzini kann im Bereich der Unfallversicherung eine Kostensenkung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber vermelden. (Archivfoto: MZ)

für Erwachsene, 20 Franken für Jugendliche und 10 Franken für Kinder.

Senkung bei der Unfallversicherung

Den Tarif für die obligatorische Unfallversicherung hat die Regierung gesenkt. Wie die Regierung gestern mitteilte, wird die durchschnittliche Nettoprämie der Betriebsunfallversicherung (BU) um 20 Prozent, die Prämie der Nichtbetriebsunfallversicherung (NBU) um 10,2 Prozent sowie die Prämie der Freiwilligen Versicherung um 10 Prozent gesenkt. Der Umlagebeitrag für Teuerungszulagen für die BU wird mit 12 Prozent der Nettoprämie bzw. für die NBU mit 3 Prozent

der Nettoprämie festgesetzt. Die von der Regierung beschlossenen Tarifenkürzungen bedeuten eine Entlastung sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber im Ausmass von insgesamt 7,5 Mio. Franken pro Jahr. «Mit dieser Reduktion der Prämien können die Lohnnebenkosten im Bereich der Unfallversicherung deutlich gesenkt werden», wird Regierungsrat Mauro Pedrazzini in einer Aussendung zitiert. Weiter wurde mittels einer Abänderung der Unfallversicherungsverordnung (UVersV) der Höchstbetrag des versicherten Verdienstes ab 1. Januar 2017 von bisher 126 000 Franken auf 148 200 Franken pro Jahr angehoben.